

## **Entschließungsantrag**

**der Abgeordneten Frank Schäffler, Dr. Hermann Otto Solms, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Volker Wissing, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Daniel Bahr (Münster), Uwe Barth, Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Joachim Günther, Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Birgit Homburger, Gudrun Kopp, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Michael Link, Horst Meierhofer, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto, Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Marina Schuster, Dr. Max Josef Stadler, Dr. Rainer Stinner, Florian Toncar, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Hartfrid Wolff, Martin Zeil, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP**

**zu der zweiten und dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung  
- Drucksachen 16/5576, 16/5848, 16/6874 –**

### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Investmentgesetzes und zur Anpassung anderer Vorschriften (Investmentänderungsgesetz)**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Investmentgesetzes und zur Anpassung anderer Vorschriften nutzt die Chance einer Liberalisierung des Fondsstandorts Deutschland nicht. Er reiht sich ein in die bisherigen Gesetzgebungsvorhaben der Koalition, die den Finanzmarkt betrafen. Wie ein roter Faden zieht sich ein Misstrauen gegenüber dem Markt und innovativen Produkten durch diese Gesetze. Hingegen könnte eine Stärkung des Finanzplatzes Deutschland für weitere Arbeitsplätze und Steuereinnahmen in Deutschland sorgen und wäre auch im Interesse der Anleger.

Der Fondsstandort Deutschland kann durch den vorliegenden Gesetzentwurf seinen Rückstand im internationalen Wettbewerb, insbesondere gegenüber Luxemburg nicht verringern. Im Gegenteil: während Publikumsfonds seit längerem überwiegend im Nachbarland aufgelegt werden, ist zu befürchten, dass mit diesem Gesetzentwurf auch die Spezialfonds dieses Land verlassen. Im Bereich der alternativen Investments verpasst Deutschland ebenfalls die Chance, den internationalen Rückstand aufzuholen. Mit dem Entwurf für ein Wagniskapitalbeteiligungsgesetz hat es die Bundesregierung versäumt, steuerlich transparente Rahmenbedingungen für privates Beteiligungskapital insgesamt zu schaffen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf versäumt sie auf der Anlegerseite, das Investmentgesetz für die Anlage in privates Beteiligungskapital für breite Bevölkerungsschichten zu öffnen.

Insbesondere auch im Bereich der Hedge-Fonds verpasst Deutschland mit dem vorliegenden Gesetzentwurf erneut die Chance, selbst zu einem attraktiven Standort zu werden. Dies wäre aber

gerade die Voraussetzung dafür, die Forderung nach Transparenz von Hedge-Fonds international kraftvoll vertreten zu können. Die Möglichkeit, dass vermehrt Hedge-Fonds in Deutschland aufgelegt werden, die dann der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht unterliegen, wird so nicht genutzt.

Der Gesetzentwurf macht auch beim Verbraucherschutz keine durchgreifenden Fortschritte. Die Kostentransparenz durch die Total Expense Ratio ist unzureichend, da die Transaktionskosten nicht berücksichtigt werden. Mit der Einbeziehung der Transaktionskosten oder einer Portfolio Turnover Rate wäre für Anleger und Vermittler mehr Transparenz gegeben. Hingegen wird die Kostenvorausbelastung aus falsch verstandenem Anlegerschutz unverhältnismäßig eingeschränkt. Investmentfonds werden damit im Wettbewerb mit anderen Produkten benachteiligt.

II. Der Deutsche Bundestag beschließt:

1. Der Deutsche Bundestag lehnt den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Investmentgesetzes und zur Anpassung anderer Vorschriften ab.
2. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, einen neuen Gesetzentwurf vorzulegen, der den Finanzplatz Deutschland stärkt und den Verbraucherschutz angemessen berücksichtigt.

Berlin, den 7. November 2007

**Dr. Guido Westerwelle und Fraktion**

elektronische Vorab-Fassung\*